

## **Eckert & Ziegler SE / Hauptversammlung am 26.6.2024**

### **Rede des Vorstandsvorsitzenden Dr. Harald Hasselmann zu TOP11 / Abspaltung Pentixapharm**

Wir planen gemäß Tagesordnungspunkt 11 die Abspaltung der gesamten Beteiligung der Eckert & Ziegler SE an der Pentixapharm AG auf die Pentixapharm Holding AG mit Sitz in Berlin.

Die Pentixapharm Holding AG wurde zur Vorbereitung der Abspaltung am 15. Februar 2024 errichtet und am 25. März 2024 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 262201 B eingetragen. Das Grundkapital der Pentixapharm Holding AG beträgt EUR 50.000. Einziges Vorstandsmitglied der Pentixapharm Holding AG ist derzeit Dr. Hakim Bouterfa, der zugleich auch Mitglied des Vorstands der Pentixapharm AG ist. Dem Aufsichtsrat der Pentixapharm Holding AG gehören derzeit neben meiner Person noch Dr. Andreas Eckert und Jens Giltsch an.

Ich möchte die Grundzüge der Maßnahme nachfolgend erläutern:

Die Pentixapharm AG ist im Bereich der Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln, insbesondere Radiopharmazeutika, tätig. Radiopharmazeutika sind Arzneimittel, an die eine radioaktive Substanz gekoppelt ist. Sie werden vorwiegend in der Onkologie, aber auch in der Kardiologie, Neurologie und bei Infektionserkrankungen zur Diagnose und / oder Therapie eingesetzt.

Die Pentixapharm AG verfügt über ein Grundkapital in Höhe von EUR 21.700.000, eingeteilt in 21.700.000 Aktien. Hiervon hat die Pentixapharm Holding AG bereits 100.000 Aktien im Vorfeld der Hauptversammlung erworben. Die übrigen 21.600.000 Aktien sollen nach Maßgabe des der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegten Abspaltungsvertrags auf die Pentixapharm Holding AG übergehen.

Mit der so bewirkten rechtlichen Verselbstständigung des Pentixapharm Holding AG-Konzerns unter der Pentixapharm Holding AG soll dem Pentixapharm Holding AG-Konzern insbesondere die Möglichkeit gegeben werden, das Geschäft flexibler weiterzuentwickeln. Gleichzeitig strebt die Eckert & Ziegler SE an, das nach erfolgter Abspaltung im Eckert & Ziegler SE-Konzern verbleibende Geschäft auf Kernbereiche mit hohem Synergiepotential in Endmärkten und Technologien zu konzentrieren, um ihre Position als führender Lieferant von Radioisotopen zur Herstellung von Radiopharmazeutika weiter auszubauen, ohne selbst weiter über ihre bisherige Tochtergesellschaft Pentixapharm AG mittelbar auch als Medikamentenentwickler tätig zu sein.

Der wesentliche Vorteil der Abspaltung von der Eckert & Ziegler SE liegt für die Pentixapharm AG in der Tatsache, dass sie hierdurch einen von der Eckert & Ziegler SE unabhängigen, eigenen Zugang zum Kapitalmarkt über die Pentixapharm Holding AG erhält und direkt jene Investorengruppen adressieren kann, die vom Chancen-Risiko-Profil der Eckert & Ziegler SE nicht angesprochen werden. Dies wird durch die Börsenzulassung der Aktien der Pentixapharm Holding AG nach der Abspaltung ermöglicht. Mit dem eigenen Kapitalmarktzugang kann das Management zudem aktienbasierte Anreizsysteme flexibler gestalten, als es im Rahmen der Zugehörigkeit zum Eckert & Ziegler SE-Konzern möglich wäre. Pentixapharm AG erhält dadurch die Möglichkeit, eine eigene Organisationskultur zu prägen und so Talente zu rekrutieren und zu halten, die von der Mitarbeit in einer reiferen Organisation weniger angezogen wären. Als eigenständige und unabhängige Unternehmensgruppe kann der Pentixapharm Holding AG-Konzern zudem schneller und flexibler auf die Marktentwicklungen reagieren.

Auch aus Sicht der Eckert & Ziegler SE stellt sich die Verselbstständigung von Pentixapharm AG als vorteilhaft dar. Zum einen besteht hierdurch Transparenz für bestehende und künftige Pharmakunden der Eckert & Ziegler SE, dass diese nicht selbst auch über eine bisherige Tochtergesellschaft in der Wirkstoffentwicklung tätig ist. Zudem wird die Eckert & Ziegler SE nach der Abspaltung gerade für solche Investoren interessanter, die eher in reife Unternehmen mit Umsätzen und Erträgen investieren und die nicht die inhärenten Risiken in Kauf nehmen wollen, die sich mit den unvermeidlichen hohen und langen Anlaufverluste bei der Entwicklung von Medikamenten ergeben. Die Eckert & Ziegler SE verringert im Übrigen damit auch das Risiko, dass sie die für den weiteren Ausbau ihres Kerngeschäftes erforderlichen Mittel nicht mehr selber generieren kann, weil sie für den Ausgleich der Defizite des Medikamentenentwicklungsgeschäftes gebraucht werden.

Als Folge der Übertragung der von der Eckert & Ziegler SE gehaltenen Aktien der Pentixapharm AG von der Eckert & Ziegler SE auf die Pentixapharm Holding AG werden die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE auch Aktionäre der Pentixapharm Holding AG, wobei die Eckert & Ziegler SE eine in Folge der Gründung der Pentixapharm Holding AG bestehende Beteiligung von 0,24 % an der Pentixapharm Holding AG behalten wird. Über Ihre fortbestehende Beteiligung an der Eckert & Ziegler SE sind Sie Aktionäre der Eckert & Ziegler SE und damit bei konsolidierter Betrachtung weiterhin in gleichem Umfang an sämtlichen Gesellschaften der Eckert & Ziegler SE-Konzerns beteiligt wie vor der Abspaltung.

Die Abspaltung erfolgt verhältnismäßig gegen Gewährung von Aktien der Pentixapharm Holding AG an die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der

Abspaltung, die mit Eintragung der Abspaltung im Handelsregister eintreten wird. Mit Wirksamwerden der Abspaltung erhalten diese Aktionäre entsprechend dem im Abspaltungsvertrag festgelegten Zuteilungsverhältnis von 1:1 für je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Eckert & Ziegler SE eine auf den Namen lautende Stückaktie der Pentixapharm Holding AG.

Die Festlegung des Zuteilungsverhältnisses in Höhe von 1:1 wurde wesentlich von folgenden Parametern bestimmt:

Ziel war es, die Höhe des zukünftigen Grundkapitals der Pentixapharm Holding AG in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital und zur erwarteten Marktkapitalisierung der Pentixapharm Holding AG zu bestimmen und die relativen Größenverhältnisse des übertragenden und des übernehmenden Rechtsträgers angemessen widerzuspiegeln. Bei der Festlegung des Grundkapitals der Pentixapharm Holding AG und der Aktienanzahl wurde berücksichtigt, dass der künftige Aktienkurs der Pentixapharm Holding AG in einer aus heutiger Sicht für Privatanleger und institutionelle Investoren attraktiven Spanne und insbesondere deutlich über dem rechnerischen Anteil der Aktien am Grundkapital der Pentixapharm Holding AG liegen soll.

Eine Unternehmensbewertung, bei der einerseits das Abzuspaltende Vermögen und andererseits der übernehmende Rechtsträger zu bewerten wäre, um hieraus ein Wertverhältnis zu errechnen, war für die Festlegung des Zuteilungsverhältnisses aus folgenden Gründen nicht erforderlich:

Das Abzuspaltende Vermögen besteht bei Wirksamwerden der Abspaltung aus den Aktien der Pentixapharm AG. Aus wirtschaftlicher Sicht wird die Pentixapharm Holding AG zum Zeitpunkt der Abspaltung über keine weiteren Vermögensgegenstände verfügen. Die Gewährung der Aktien der Pentixapharm Holding AG an die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE als Gegenleistung für die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens erfolgt entsprechend deren Beteiligung an der Eckert & Ziegler SE. Daher werden die Eckert & Ziegler SE-Aktionäre im gleichen Verhältnis an den ausgegebenen Aktien der Pentixapharm Holding AG beteiligt sein wie an den ausgegebenen Aktien der Eckert & Ziegler SE, einerseits unmittelbar über die ihnen jeweils im Rahmen der Abspaltungskapitalerhöhung neu ausgegebenen Aktien der Pentixapharm Holding AG und im Übrigen, in Bezug auf die 50.000 Aktien der Pentixapharm Holding AG, die die Eckert & Ziegler SE bei der Gründung übernommen hat und auch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung noch halten wird, mittelbar über die jeweilige Beteiligung an der Eckert & Ziegler SE. Ein Vermögensentzug zu Lasten der Eckert & Ziegler SE-Aktionäre findet somit nicht statt.

Zur Durchführung der Abspaltung wird die Pentixapharm Holding AG ihr Grundkapital um EUR 20.845.477,00 erhöhen. Sämtliche Aktien der Pentixapharm Holding AG sollen, nachdem die Abspaltung durch die Eintragung in dem Handelsregister der Eckert & Ziegler SE rechtlich wirksam wird, schnellstmöglich am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und gleichzeitig zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungspflichten (Prime Standard) zugelassen werden und die Notierungsaufnahme soll unverzüglich nach der Zulassung erfolgen.

Wegen der weiteren Einzelheiten der vertraglichen Regelungen darf ich auf den Entwurf des Abspaltungsvertrags sowie Abschnitt IX. des Spaltungsberichts verweisen.

Zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung der künftigen Pentixapharm Holding-Gruppe sind im Übrigen rechtlich unabhängig von der Abspaltung verschiedene Kapitalmaßnahmen bei der Pentixapharm Holding AG (Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung, Privatplatzierungskapitalerhöhung, Angebotskapitalerhöhung) geplant, die im Spaltungsbericht unter Ziffer 6 näher erläutert sind.

Der Abspaltungsvertrag war nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes von einem Spaltungsprüfer zu prüfen. Der gerichtlich bestellte sachverständige Spaltungsprüfer Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Potsdam hat über das Ergebnis der Prüfung einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet. Darin hat der Spaltungsprüfer erklärt, dass der Abspaltungsvertrag die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestregelungsbestandteile vollständig und richtig enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht, dass kein Erfordernis für eine vergleichende Unternehmensbewertung bestand und dass das gewählte Verfahren für die Bestimmung des Zuteilungsverhältnisses verhältnismäßig ist und sichergestellt ist, dass die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE nach der Abspaltung keine Vermögensänderungen hinnehmen müssen.

In Bezug auf den Spaltungsbericht haben sich seit Veröffentlichung keine relevanten Änderungen in Bezug auf die tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten ereignet.

Vor diesem Hintergrund darf ich Sie abschließend noch einmal herzlich bitten, diesem Tagesordnungspunkt zuzustimmen.